



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.08.2016 Patentblatt 2016/32

(51) Int Cl.:
B65D 81/24 (2006.01) B65D 81/22 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16154371.5**

(22) Anmeldetag: **05.02.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Schindler, Petra**
77855 Achern (DE)
(72) Erfinder: **Schindler, Christoph**
77855 Achern (DE)
(74) Vertreter: **Heilein, Ernst - Peter**
Patentanwaltskanzlei
Robert-Bosch-Strasse 22
85716 Unterschleissheim (DE)

(30) Priorität: **07.02.2015 DE 102015101777**

(54) **AUFBEWAHRUNGSVORRICHTUNG FÜR EINE LEIMFLASCHE**

(57) Eine erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung (1) für eine Leimflasche (30) mit einer auf die Flaschenöffnung (31) aufgesetzten unverschlossenen Dosiertülle (40) zeichnet sich dadurch aus, dass bei einer in die Aufbewahrungsvorrichtung (1) tüllenhalsseitig in die Behälteröffnung (21) eines Feuchtreservoir-Behälters (20) und flaschenbodenseitig in eine erste Aufnahme (11) eingesetzten Leimflasche (30) diese eine solche Aufbewahrungsposition einnimmt, dass keinerlei Leim (50) aufgrund von Schwerkraft aus der unverschlossenen Dosiertülle (40) fließen kann.

Die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung (1) eignet sich gleichermaßen für Leimflaschen (30) mit ungekürzten Tüllenspitzen (43) wie auch für solche mit gekürzter Tüllenspitze (43) und entsprechend großer axialer Dosieröffnung (44), da die Aufbewahrung von Leim-

flaschen (30) in der Vorrichtung (1) vorteilhaft ohne passgenaue Verschlusskappen (45) auskommt. Dies spart das sonst erforderliche Auf- bzw. Abschrauben und zum Teil auch Suchen der häufig kleinen Verschlusskappe (45), was in der Praxis lästig ist. Insoweit von Verschlusskappen (45) unabhängig eignet sich die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung (1) auch bevorzugt für Tüllen (40) mit seitlich im Tüllenhals (42) ausgebildeten Austrittsöffnungen (nicht dargestellt). Während den Leimarbeiten temporär in die Aufbewahrungsvorrichtung (1) eingebrachte Leimflaschen (30) sind vor jedem neuen Arbeitsintervall unmittelbar nutzbar, ohne dass die Dosiertülle (40) der Leimflasche (30) - wie im Stand der Technik verbreitet - erst mechanisch gereinigt oder zumindest durchgängig gemacht werden müsste.

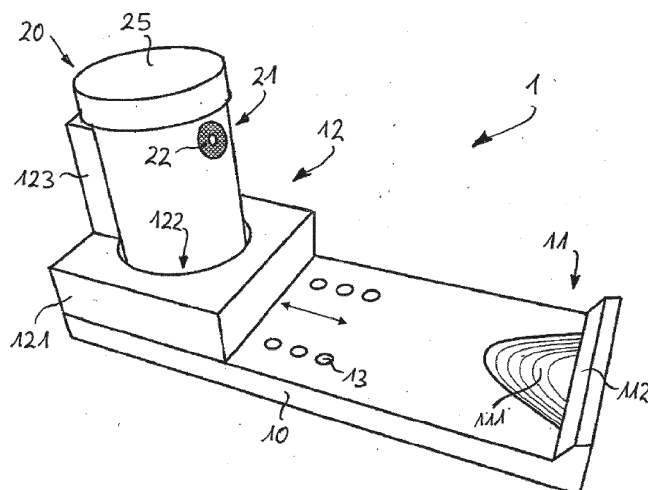


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Aufbewahrungsvorrichtung für eine Leimflasche mit einer auf die Flaschenöffnung aufgesetzten unverschlossenen Dosiertülle.

[0002] Leime sind wässrige Lösungen von Klebstoffen. Nach einer neueren Definition (DIN 16921) kann es sich um Lösungen von tierischen, pflanzlichen oder synthetischen Grundstoffen in Wasser handeln. Früher wurden Leime als Klebstoffe auf der Basis organischer Stoffe bezeichnet, dazu zählen die aus Häuten und Knochen gewonnenen Glutinleime (z.B. Knochenleim, Hautleim) und die aus Milcheiweiß hergestellten Kaseinleime (z.B. Quarkleim). Durch die Normierung wurde der ursprüngliche Begriff von Leim als Klebstoff auf Basis tierischer Eiweiße auf pflanzliche (Kleister) und synthetische Klebstoffe erweitert. Ihrem Verwendungszweck entsprechend werden Leime weiter in Holzleim, Papierleim, Tapetenkleister usw. unterteilt.

[0003] Flaschen sind verschließbare Behältnisse zum Transport und zur Lagerung von flüssigen, gasförmigen oder schüttbaren Gütern wie Getränke, Lösungen, Edeltöne oder Pulver. Sie bestehen üblicherweise aus Glas oder Kunststoff oder mitunter aus Metall, und werden häufig nach dem aufbewahrten Inhalt benannt, etwa: Wasserflaschen, Bierflaschen, Weinflaschen, Gasflaschen, usw. oder Leimflaschen - wie vorliegend von Interesse und in **Fig. 5** dargestellt: zum Auslass des Inhaltes weisen Flaschen 30 eine Öffnung 31 auf, welche die obere, üblicherweise als Flaschenhals 32 bezeichnet, Verengung der Flasche 30 abschließt. Der sich von der Öffnung 31 weitende Flaschenhals 32 verbindet die Auslassöffnung 31 mit dem das Transport- oder Lagergut beinhaltenden Flaschenraum 33. Der Flaschenraum 33 ist schließlich durch einen Flaschenboden 34 begrenzt, welcher für gewöhnlich so gestaltet ist, dass die Flasche 30 standfest darauf abgestellt werden kann.

[0004] Leimflaschen 30 aus Kunststoff in handlicher Größe, wie sie beispielhaft in **Fig. 5** und **Fig. 6** dargestellt sind und üblicherweise in Schreinereien, Werk- oder Produktionsstätten, im Modellbau, in Schulen oder beim privaten Heimwerkern oder Basteln im Einsatz sind, weisen zur Dosierung des Leims 50 üblicherweise eine auf die Flaschenöffnung 31 reversibel aufsetzbare, vorzugsweise konisch, ausgebildete Dosiertülle 40 auf. Die reversible Verbindung von Dosiertülle 40 und Flaschenöffnung 31 kann beispielsweise mittels am Tülleneintritt 41 und Flaschenöffnung 31 zueinander korrespondierend ausgebildeter Gewindegänge erfolgen. Zur Dosierung des Leims 50 benötigt die, bevorzugt konisch zulaufende, Tüllenspitze 43 eine Dosieröffnung 44. Diese kann - wie in **Fig. 5** gezeigt - passgenau industriell vorgefertigt sein.

[0005] Weil aber bei der Vielzahl denkbarer Anwendungen in der Praxis verschieden große Öffnungen 44 benötigt sind, ist bei vielen Tüllen 40 üblich, die bevorzugt konisch zulaufende Spitze 43 so abzuschneiden, dass

eine Dosieröffnung 44 im für die Anwendung gewünschten Durchmesser entsteht, was in **Fig. 6** dargestellt ist. Für spezielle Anwendungen sind auch Tüllen 40 mit im Tüllenhals 42 seitlich ausgebildeten Löchern (nicht dargestellt) oder speziell gestalteten Aufsätzen (ebenfalls nicht dargestellt) bekannt.

[0006] Problematisch beim Umgang mit Leimflaschen 30 ist, dass sie nicht in kontinuierlichem Einsatz sind, sondern während einer Arbeit immer wieder beiseite auf dem Flaschenboden 34 abgestellt werden. In diesen kürzeren oder auch längeren Pausen fließt der Leim 50 nach dem Abstellen aus der Dosiertülle 40 zurück in die Flasche 30. Da Leime 50 wässrige Lösungen von Klebstoffen darstellen verbleiben gerne Restmengen an den Innenwänden insbesondere von Dosiertülle 40 und Flaschenhals 32. Diese trocknen ein und härten zum Teil aus.

[0007] Um diesen Prozess zu minimieren muss die Flasche 30 sofort nach dem Auftrag von Leim 50 mit einer passenden Verschlusskappe 45 luftdicht verschlossen werden, was in **Fig. 5** gezeigt ist. Dies funktioniert aber nur bei ungekürzten Tüllenspitzen 43 und vollen Leimflaschen 30 hinreichend gut. Bei abnehmendem Füllstand im Flaschenraum 33 erhöhen sich der Luftanteil in der Flasche 30 und somit auch der Prozess des Austrocknens. Diese Problematik verschärft sich bei vielen handelsüblichen Leimflaschen 30, wenn die mitgelieferte Verschlusskappe 45 nach dem Kürzen der Tüllenspitze 43 nicht mehr luftdicht auf den verbliebenen Tüllenhals 42 aufgesetzt werden kann, was in **Fig. 6** gezeigt ist.

[0008] Zur Vermeidung dessen sind Verschlusskappen für Leimflaschen bekannt, welche auf ein beispielsweise benachbart dem Tülleneintritt ausgebildetes Außengewinde so aufgeschraubt werden können, dass die Kappe die gesamte Dosiertülle dicht abschließt, und zwar unabhängig davon, ob die Tüllenspitze ungekürzt blieb oder gekürzt wurde. Diese Lösung setzt jedoch voraus, dass vor und nach Arbeitspausen die Verschlusskappe konsequent auf- bzw. abgeschraubt wird. Dies ist derart lästig, dass in der Praxis solche Verschlusskappen lediglich sporadisch aufgesetzt werden. Aber auch dann können Leimreste sich in der Verschlusskappe ansammeln und diese soweit mit Leim auffüllen, dass sich das Gewinde nicht mehr aufschrauben lässt, und mühsam mechanisch gereinigt werden muss.

[0009] Dosiertüllen von Leimflaschen müssen somit in der Praxis vor fast jedem neuen Arbeitsintervall mechanisch gereinigt oder zumindest durchgängig gemacht werden. Dies ist jeweils sehr zeitaufwändig.

[0010] Zur Aufbewahrung von Tuben für Zahncremes usw. ist in der DE 807 196 B ein Tubenverschlusshalter vorgeschlagen, welcher aus einem oben offenen, unten aber geschlossenen zylindrischen Gefäß besteht, dessen innere lichte Weite gerade so groß ist, dass die Tube mit ihrem offenen Mundstück nach unten senkrecht hineingestellt werden kann.

[0011] Zur Aufrechterhaltung der Fließfähigkeit innerhalb der Tülle einer Leimflasche zwischen den jeweiligen

Benutzungsintervallen wird in der DE 35 38 586 A1 ein Verfahren und eine Vorrichtung vorgeschlagen, demnach die Tüllenspitze der Leimflasche zunächst kopfüber in eine Spülflüssigkeit wie Wasser einzubringen und sodann auf einen im Flüssigkeitsbad befindlichen Dorn aufzuschieben ist. Dazu umfasst die Vorrichtung ein schalenförmiges Gehäuseunterteil mit aufgesetztem Verschlussdeckel im Gehäuseinneren bzw. dem Flüssigkeitsbad liegendem Schwimmer mit einem aus einer Deckelöffnung zentrisch nach oben herausgeführten Hals, an den wiederum eine Zentrierhalterung zur Aufnahme des Kopfes der Leimflasche anschließt sowie einen vom Gehäuseboden aus dem Schwimmer ebenfalls zentrisch entgegen gerichteten Dorn. Die bekannte Vorrichtung setzt eine exakte Ausrichtung von Tülle und Dorn in einem Flüssigkeitsbad voraus, womit nachteilig verhältnismäßig aufwändige technische Mittel wie Schwimmer und Zentrierung erforderlich werden. Darüber hinaus darf die Dosieröffnung der Tülle nicht verändert, etwa abgeschnitten, sein. Andernfalls würde der Dorn durch Kürzung der Tüllenspitze vergrößerte Dosieröffnungen nicht dicht schließen und den unerwünschten Austritt von Leim in das Flüssigkeitsbad hinein verhindern. Schließlich verbleibt bei längerem Einsatz der Leimflasche in solch einer Über-Kopf-Halterung die Gefahr des Antrocknens oder Verklebens von Leim in Tülle und Flasche, insbesondere bei fortschreitend benutzten Leimflaschen und in Folge dessen erhöhtem Luftanteil in der Flasche.

[0012] Hiervon ausgehend liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine verbesserte, die Nachteile des Standes der Technik vermeidende Aufbewahrungsvorrichtung für Leimflaschen mit einer auf die Flaschenöffnung aufgesetzten unverschlossenen Dosiertülle bereitzustellen. Insbesondere soll eine Aufbewahrungsvorrichtung bereitgestellt werden, welche auch für Leimflaschen mit individuell gekürzter Tüllenspitze ein Antrocknen oder Verkleben von Leim insbesondere im Tüllen- und Flaschenhals zuverlässig vermeidet. Schließlich soll eine Aufbewahrungsvorrichtung bereitgestellt werden, welche für verschiedene marktgängige Flaschentypen und nicht nur für eine Handelsmarke ausgelegt ist.

[0013] Diese Aufgabe wird durch eine Aufbewahrungsvorrichtung für eine Leimflasche mit den Merkmalen des unabhängigen Patentanspruchs 1 gelöst.

[0014] Eine erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung für eine Leimflasche mit einer auf die Flaschenöffnung aufgesetzten unverschlossenen Dosiertülle zeichnet sich durch eine Grundplatte aus, an deren einem Ende eine erste Aufnahme für den Flaschenboden der Leimflasche, und an deren anderem Ende eine zweite Aufnahme für einen Feuchtreservoir-Behälter ausgebildet sind; wobei im Feuchtreservoir-Behälter eine zur ersten Aufnahme hin ausgerichtete Behälteröffnung zur Aufnahme eines Abschnittes des Tüllenhalses der Dosiertülle der Leimflasche in einer solchen Höhe zur Grundplatte ausgebildet ist, dass bei einer in die Aufbewahrungsvorrichtung tüllenhalsseitig in die Behälteröffnung

und flaschenbodenseitig in die erste Aufnahme eingesetzten Leimflasche diese eine solche Aufbewahrungsposition einnimmt, dass keinerlei Leim aufgrund von Schwerkraft aus der unverschlossenen Dosiertülle fließen kann.

[0015] Indem die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung eine Leimflasche mit einer auf die Flaschenöffnung aufgesetzten unverschlossenen Dosiertülle dergestalt fixiert, dass die unverschlossene Dosiertülle von schwerkraftbedingtem Leimdurchtritt befreit in einen Feuchtreservoir-Behälter eingebracht einem direkten Luftkontakt weitgehend entzogen ist, wird die Fließfähigkeit von Leimen aufrechterhalten und ein Antrocknen oder Verkleben von Leim insbesondere im Tüllen- und Flaschenhals vorteilhaft vermeiden. Während den Leimarbeiten temporär in die Aufbewahrungsvorrichtung eingebrachte Leimflaschen mit einer auf die Flaschenöffnung aufgesetzten unverschlossenen Dosiertülle sind vor jedem neuen Arbeitsintervall unmittelbar nutzbar, ohne dass die Dosiertülle der Leimflasche - wie im Stand der Technik verbreitet - erst mechanisch gereinigt oder zumindest durchgängig gemacht werden müsste.

[0016] Vorteilhafte Aus- und Weiterbildungen, welche einzeln oder in Kombination miteinander eingesetzt werden können, sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0017] Zweckmäßigerweise kann in einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung die erste Aufnahme durch eine in die Grundplatte eingelassenen Mulde und/oder durch einen die Grundplatte endseitig begrenzenden Anschlag ausgebildet sein. Eine Mulde wie auch alternativ oder kumulativ ein Anschlag haben zum Vorteil, dass diese problemlos universell auf verschiedene Flaschenböden gängiger Flaschentypen dimensioniert sein können.

[0018] Zweckmäßigerweise kann in einer ebenfalls bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung die zweite Aufnahme durch einen auf die Grundplatte angeordneten Halteblock gebildet sein, in welchem ein Sack- oder Durchgangsloch zum Einsatz des Feuchtereservoir-Behälters ausgebildet ist. Ein solcher Halteblock hat die Entnehmbarkeit des Feuchtereservoir-Behälters aus der Vorrichtung zum Vorteil, was etwaige Wartungs- oder Rüsthandlungen erleichtert.

[0019] In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist bevorzugt, auf der der Behälteröffnung abgewandten Seite des Feuchtreservoir-Behälters diesen durch eine am Halteblock ausgebildete Stützwand abzustützen, was eine erhöhte Standfestigkeit des Feuchtreservoir-Behälters, insbesondere beim Einführen der Dosiertülle in die Behälteröffnung, zum Vorteil hat.

[0020] Zweckmäßigerweise ist in einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung im Feuchtreservoir-Behälter ein Lösungsmittel wie insbesondere Wasser angeordnet, womit innerhalb des Feuchtreservoir-Behälters vorteilhaft ein feuchtes Klima sichergestellt ist.

[0021] In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist bevorzugt, wenn die Behälteröffnung im Feuchtreser-

voir-Behälter von einer Dichtlippe umgeben ist, welche vorteilhaft den von der Behälteröffnung aufgenommenen Abschnitt des Tüllenhalses umschließt. Eine solche Dichtlippe bewirkt vorteilhaft beim Einführen der Dosiertülle in die Behälteröffnung eine Reinigung von an der Tüllenspitze und/oder außen am Tüllenhals anhaftenden Leimresten. Zudem dichtet die Dichtlippe bei eingeführter Dosiertülle das feuchte Klima im Feuchtreservoir-Behälter vorteilhaft gegenüber Umgebungsluft ab, ohne eine erwünschte Ausbreitung des feuchten Klimas über die Dosieröffnung der Dosiertülle in die Leimflasche hinein zu hindern, so dass es nicht mehr zum Austrocknen des Leimes kommt. Darüber hinaus können auch erst leicht an den Innenwänden von Tüllen- und/oder Flaschenhals angetrocknete Leimreste wieder fließ fähiger werden.

[0022] In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist bevorzugt, im Feuchtreservoir-Behälter ein saugfähiges Material anzuordnen, welches neben einer weiteren Reinigungswirkung insbesondere für die Tüllenspitze und/oder Dosieröffnung zusätzlich die erwünschte Ausbreitung des feuchten Klimas im Feuchtreservoir-Behälter in Richtung eingeführter Tüllenspitze und/oder Tüllenhals fördert. Als saugfähige Materialien haben sich dabei insbesondere solche mit hoher Kapillarwirkung bewährt wie bei Schwamm- oder Schaumstoffen anzutreffen.

[0023] Zweckmäßiger Weise ist in einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ein Feuchtreservoir-Behälter bevorzugt, welcher beispielsweise über ein, bevorzugt dicht abschließendes, Deckelelement, offen- und verschließbar ausgebildet ist, insbesondere zum Zwecke der Reinigung oder des Wechsels des saugfähigen Materials und/oder zum Ein- oder Nachfüllen des Lösungsmittels.

[0024] Erfindungsgemäß bevorzugt kann schließlich die Aufnahme für den Feuchtereservoir-Behälter bezüglich ihres Abstandes zur ersten Aufnahme der Grundplatte hin variierbar ausgebildet sein. Alternativ oder kumulativ dazu kann auch die Behälteröffnung im Feuchtreservoir-Behälter bezüglich ihrer Höhe zur Grundplatte variierbar ausgebildet sein. Mit diesen alternativ oder kumulativ vorgesehenen Variationsmöglichkeiten kann die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung vorteilhaft für eine Vielzahl marktgängiger Flaschentypen Verwendung finden.

[0025] Zusätzliche Einzelheiten und weitere Vorteile der Erfindung werden nachfolgend an Hand von Ausführungsbeispielen, auf welches die vorliegende Erfindung jedoch nicht beschränkt ist, sowie in Verbindung mit der beigefügten Zeichnung beschrieben.

[0026] Darin zeigen schematisch:

Fig. 1 eine Aufbewahrungsvorrichtung nach der Erfindung in einer perspektivischen Darstellung ohne Leimflasche;

Fig. 2 die Aufbewahrungsvorrichtung aus Fig. 1 mit

einer Leimflasche ersten Typs;

Fig. 3 die Aufbewahrungsvorrichtung aus Fig. 1 mit einer Leimflasche zweiten Typs;

Fig. 4 die bevorzugte Ausgestaltung einer Dichtlippe;

Fig. 5 die Leimflasche ersten Typs aus Fig. 2 in Alleinstellung; und

Fig. 6 die Leimflasche zweiten Typs aus Fig. 3 in Alleinstellung.

[0027] Bei der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung bezeichnen gleiche Bezugszeichen gleiche oder vergleichbare Komponenten.

[0028] Fig. 1 zeigt eine Aufbewahrungsvorrichtung 1 nach der Erfindung in einer perspektivischen Darstellung ohne Leimflasche 30. Die dargestellte Aufbewahrungsvorrichtung 1 umfasst eine Grundplatte 10, an deren einem Ende eine erste Aufnahme 11 für den Flaschenboden 34 einer Leimflasche 30, und an deren anderem Ende eine zweite Aufnahme 12 für einen Feuchtreservoir-Behälter 20 ausgebildet sind. Im Feuchtreservoir-Behälter 20 ist eine zur ersten Aufnahme 11 hin ausgerichtete Behälteröffnung 21 ausgebildet, welche 21 zur Aufnahme eines Abschnittes des Tüllenhalses 42 der Dosiertülle 40 einer Leimflasche 30 dient. Die Behälteröffnung 21 ist in einer solchen Höhe zur Grundplatte 10 angeordnet, dass bei einer in die Aufbewahrungsvorrichtung 1 tüllenhalseitig in die Behälteröffnung 21 und flaschenbodenseitig in die erste Aufnahme 11 eingesetzten Leimflasche 30 diese eine solche Aufbewahrungsposition einnimmt, dass keinerlei Leim 50 aufgrund von Schwerkraft aus der unverschlossenen Dosiertülle 40 fließen kann.

[0029] Die erste Aufnahme 11 kann wie in den Figuren 1 bis 3 dargestellt durch eine in die Grundplatte 10 eingelassenen Mulde 111 und/oder durch einen die Grundplatte 10 endseitig begrenzenden Anschlag 112 ausgebildet sein.

[0030] Des Weiteren kann wie in den Figuren 1 bis 3 dargestellt die zweite Aufnahme 12 durch einen auf die Grundplatte 10 angeordneten Halteblock 121 gebildet sein, in welchem ein Sack- oder Durchgangsloch 122 zum Einsatz des Feuchtereservoir-Behälters 20 ausgebildet ist, wobei auf der der Behälteröffnung 21 abgewandten Seite des Feuchtereservoir-Behälters 20 dieser wie in den Figuren 1 bis 3 dargestellt zusätzlich durch eine am Halteblock 121 ausgebildeten Stützwand 123 abgestützt sein kann.

[0031] Die Aufnahme 12 für den Feuchtereservoir-Behälter 20 kann bezüglich ihres Abstandes zur ersten Aufnahme 11 der Grundplatte 10 hin variierbar ausgebildet sein, in den Figuren 1 bis 3 jeweils durch einen zur Grundplatte 10 längsaxial fluchtenden Doppelpfeil verdeutlicht. Wie des Weiteren ersichtlich können dazu beispielsweise in der Grundplatte 10 mehrere Fixierbohrun-

gen 13 in unterschiedlichem Abstand zur ersten Aufnahme 11 eingebracht sein, in welche mit dem Halteblock 121, vorzugsweise paarweise korrespondierend, verbundene Fixierstifte 14 eingreifen - oder umgekehrt. So kann der Halteblock 121 auf der Grundplatte 10 verschiedenen zur ersten Aufnahme 11 beabstandete Positionen einnehmen, so dass mit einer Vorrichtung 1 die Aufbewahrung verschieden gelängter Typen an Leimflaschen 30 ermöglicht ist. Alternativ oder kumulativ dazu kann auch die Behälteröffnung 21 im Feuchtreservoir-Behälter 20 bezüglich ihrer Höhe zur Grundplatte 10 variierbar ausgebildet sein.

[0032] Fig. 2 zeigt die Aufbewahrungsvorrichtung 1 aus Fig. 1 mit einer Leimflasche 30 ersten Typs. Erkennbar ist, wie die in Fig. 2 dargestellte Leimflasche 30 eine ungekürzte Dosiertülle 40 und auch insgesamt eine Längenerstreckung aufweist, welche eine äußerst endseitige Positionierung der durch den Halteblock 121 gebildeten zweiten Aufnahme 12 erfordert.

[0033] Fig. 3 zeigt die Aufbewahrungsvorrichtung 1 aus Fig. 1 mit einer Leimflasche 30 zweiten Typs. Erkennbar ist, wie die in Fig. 2 dargestellte Leimflasche 30 zweiten Typs eine gekürzte Dosiertülle 40 und auch insgesamt eine kürze Längenerstreckung als die der Leimflasche 30 ersten Typs aufweist, was eine eher mittige Positionierung der durch den Halteblock 121 gebildeten zweiten Aufnahme 12 erfordert. Erkennbar in Fig. 3 ferner ist, wie beispielsweise zueinander teleskopierbare Wandabschnitte des Feuchtreservoir-Behälters 20 (in Fig. 3 mittels einem vertikalen Doppelpfeil verdeutlicht) eine Variierbarkeit der Behälteröffnung 21 bezüglich ihrer Höhe zur Grundplatte 10 gestatten. Mit diesen alternativ oder kumulativ vorgesehenen Variationsmöglichkeiten kann die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung 1 vorteilhaft für eine Vielzahl marktgängiger Flaschentypen Verwendung finden und die jeweilige Leimflasche 30 in einer für die Aufrechterhaltung der Fließfähigkeit des Leimes 50 günstigen, zur Horizontalen geneigten, Position halten, ohne dass Leim 50 aus der offenen Dosiertülle 40 fließt.

[0034] Um innerhalb des Feuchtreservoir-Behälters 20 ein feuchtes Klima sicher zu stellen ist darin ein Lösungsmittel 24 wie insbesondere Wasser angeordnet, womit innerhalb des Feuchtreservoir-Behälters 20 vorteilhaft ein feuchtes Klima mit einer hohen Luftfeuchtigkeit sichergestellt ist. Wie in den Figuren 2 und 3 ersichtlich ist zur Vermeidung eines Auslaufens von Lösungsmittel 24 die Höhe dessen Flüssigkeitsspiegels dabei stets niedriger als die Behälteröffnung 21 für die Dosiertülle 40 der Leimflasche 30.

[0035] Des Weiteren zeigen die Figuren 1 bis 3, wie die Behälteröffnung 21 im Feuchtreservoir-Behälter 20 von einer Dichtlippe 22 umgeben ist. Die Dichtlippe 22 ist vorzugsweise so dimensioniert, dass sowohl der in Fig. 2 gezeigte schlankere Abschnitt des Tüllenhalses 42 einer ungekürzten Dosiertülle 40 als auch demgegenüber der in Fig. 3 dargestellte breitere Abschnitt des Tüllenhalses 42 einer gekürzten Dosiertülle 40 von der

Dichtlippe 42 umschlossen sind.

[0036] Das gleichsam zuverlässige Umschließen einer ungekürzten oder gekürzten und/oder ggf. mit seitlichen Austrittslöchern versehenen Dosiertülle 40 kann beispielsweise mit einer Dichtlippe 42 realisiert sein, welche eine, bevorzugt kreuzgeschlitzte, Membran 221 umfasst, wie dies in Fig. 4 beispielhaft veranschaulicht ist.

[0037] Darüber hinaus zeigen die Figuren 2 und 3, wie im Feuchtreservoir-Behälter 20 ein saugfähiges Material 23 wie ein Schwamm- oder Schaumstoff angeordnet sein kann, welches zusätzlich die erwünschte Ausbreitung des feuchten Klimas im Feuchtreservoir-Behälter 20 in Richtung eingeführter Tüllenspitze 43 und/oder Tüllenhals 42 fördert.

[0038] Ferner zeigen die Figuren 1 bis 3, wie der Feuchtreservoir-Behälter 20 beispielsweise über ein Deckelelement 25 offen- und verschließbar ausgebildet sein kann, insbesondere zum Zwecke der Reinigung oder des Wechsels des saugfähigen Materials 23 und/oder zum Ein- oder Nachfüllen des Lösungsmittels 24.

[0039] Schließlich zeigen Fig. 5 die Leimflasche 30 ersten Typs aus Fig. 2 und Fig. 6 die Leimflasche 30 zweiten Typs aus Fig. 3 jeweils in Alleinstellung und wurden bereits auch in der Beschreibungseinleitung gewürdigt.

[0040] Die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung 1 eignet sich gleichermaßen für Leimflaschen 30 mit ungekürzten Tüllenspitzen 43 wie auch für solche mit gekürzter Tüllenspitze 43 und entsprechend großer axialer Dosieröffnung 44, da die Aufbewahrung von Leimflaschen 30 in der Vorrichtung 1 vorteilhaft ohne passgenaue Verschlusskappen 45 auskommt. Dies spart das sonst erforderliche Auf- bzw. Abschrauben und zum Teil auch Suchen der häufig kleinen Verschlusskappe 45, was in der Praxis lästig ist. Insoweit von Verschlusskappen 45 unabhängig eignet sich die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung 1 auch bevorzugt für Tüllen 40 mit seitlich im Tüllenhals 42 ausgebildeten Austrittsöffnungen (nicht dargestellt). Indem nämlich die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung 1 eine Leimflasche 30 mit einer auf die Flaschenöffnung 31 aufgesetzten unverschlossenen Dosiertülle 40 dergestalt fixiert, dass die unverschlossene Dosiertülle 40 von schwerkraftbedingtem Leimdurchtritt 50 befreit in einen Feuchtreservoir-Behälter 20 eingebracht einem direkten Luftkontakt weitgehend entzogen ist, wird die Fließfähigkeit von Leimen 50 aufrechterhalten und ein Antrocknen oder Verkleben von Leim 50 insbesondere im Tüllen- 42 und Flaschenhals 32 vorteilhaft vermeiden. Während den Leimarbeiten temporär in die Aufbewahrungsvorrichtung 1 eingebrachte Leimflaschen 30 mit einer auf die Flaschenöffnung 31 aufgesetzten unverschlossenen Dosiertülle 40 sind vor jedem neuen Arbeitsintervall unmittelbar nutzbar, ohne dass die Dosiertülle 40 der Leimflasche 30 - wie im Stand der Technik verbreitet - erst mechanisch gereinigt oder zumindest durchgängig gemacht werden müsste.

Bezugszeichenliste

wobei im Feuchtreservoir-Behälter (20)

[0041]

1	Aufbewahrungsvorrichtung für Leimflaschen 30	5
10	Grundplatte	
11	erste Aufnahme	
111	Mulde	
112	Anschlag	10
12	zweite Aufnahme	
121	Halteblock	
122	Sack- oder Durchgangsloch	
123	Stützwand	
13	Fixierbohrungen	15
14	Fixierstifte	
20	Feuchtreservoir-Behälter	
21	Behälteröffnung	
22	Dichtlippe	20
221	Membran	
23	saugfähiges Material, insbesondere Schwamm- oder Schaumstoff	
24	Lösungsmittel	
25	Deckelelement	25
30	Leimflasche	
31	Flaschenöffnung (Mundstück)	
32	Flaschenhals	
33	Flaschenraum	30
34	Flaschenboden	
40	Dosiertülle	
41	Tülleneintritt	
42	Tüllenhals	
43	Tüllenspitze	35
44	Dosieröffnung	
45	Verschlusskappe	
50	Leim	40

Patentansprüche

1. Aufbewahrungsvorrichtung (1) für eine Leimflasche (30) mit einer auf die Flaschenöffnung (31) aufgesetzten unverschlossenen Dosiertülle (40),
gekennzeichnet durch
eine Grundplatte (10),
- an deren einem Ende eine erste Aufnahme (11) für den Flaschenboden (34) der Leimflasche (30),
- und an deren anderem Ende eine zweite Aufnahme (12) für einen Feuchtreservoir-Behälter (20)

ausgebildet sind;

- eine zur ersten Aufnahme (11) hin ausgerichtete Behälteröffnung (21) zur Aufnahme eines Abschnittes des Tüllenhalses (42) der Dosiertülle (40) der Leimflasche (30) in einer solchen Höhe zur Grundplatte (10) ausgebildet ist, dass bei einer in die Aufbewahrungsvorrichtung (1) tüllenhalsseitig in die Behälteröffnung (21) und flaschenbodenseitig in die erste Aufnahme (11) eingesetzten Leimflasche (30) diese eine solche Aufbewahrungspose einnimmt, dass keinerlei Leim (50) aufgrund von Schwerkraft aus der unverschlossenen Dosiertülle (40) fließen kann.

2. Aufbewahrungsvorrichtung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Aufnahme (11) durch eine in die Grundplatte (10) eingelassene Mulde (111) und/oder durch einen die Grundplatte (10) endseitig begrenzenden Anschlag (112) ausgebildet ist.
3. Aufbewahrungsvorrichtung (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Aufnahme (12) durch einen auf die Grundplatte (10) angeordneten Halteblock (121) gebildet ist, in welchem ein Sack- oder Durchgangsloch (122) zum Einsatz des Feuchtreservoir-Behälters (20) ausgebildet ist.
4. Aufbewahrungsvorrichtung (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der der Behälteröffnung (21) abgewandten Seite der Feuchtreservoir-Behälter (20) durch eine am Halteblock (121) ausgebildete Stützwand (123) abgestützt ist.
5. Aufbewahrungsvorrichtung (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Feuchtreservoir-Behälter (20) ein Lösungsmittel (24) angeordnet ist.
6. Aufbewahrungsvorrichtung (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Feuchtreservoir-Behälter (20) Wasser angeordnet ist.
7. Aufbewahrungsvorrichtung (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Behälteröffnung (21) im Feuchtreservoir-Behälter (20) von einer Dichtlippe (22) umgeben ist.
8. Aufbewahrungsvorrichtung (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Feuchtreservoir-Behälter (20) ein saugfähiges Material (23) angeordnet ist.
9. Aufbewahrungsvorrichtung (1) nach einem der vor-

herigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Feuchtreservoir-Behälter (20) ein Schwamm- oder Schaumstoff angeordnet ist.

10. Aufbewahrungsvorrichtung (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Feuchtreservoir-Behälter (20) offen- und verschließbar ausgebildet ist. 5

11. Aufbewahrungsvorrichtung (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Feuchtreservoir-Behälter (20) mittels eines Deckelementes (25) offen- und verschließbar ausgebildet ist. 10

12. Aufbewahrungsvorrichtung (1) nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Feuchtreservoir-Behälter (20) selbst oder sein Deckelement (25) zum Zwecke der Reinigung oder des Wechsels des saugfähigen Materials (23) und/oder zum Ein- oder Nachfüllen des Lösungsmittels (24) offen- und verschließbar ausgebildet sind. 15 20

13. Aufbewahrungsvorrichtung (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (12) für den Feuchtereservoir-Behälter (20) bezüglich ihres Abstandes zur ersten Aufnahme (11) der Grundplatte (10) hin variierbar ausgebildet ist. 25 30

14. Aufbewahrungsvorrichtung (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Behälteröffnung (21) im Feuchtreservoir-Behälter (20) bezüglich ihrer Höhe zur Grundplatte (10) variierbar ausgebildet ist. 35

40

45

50

55

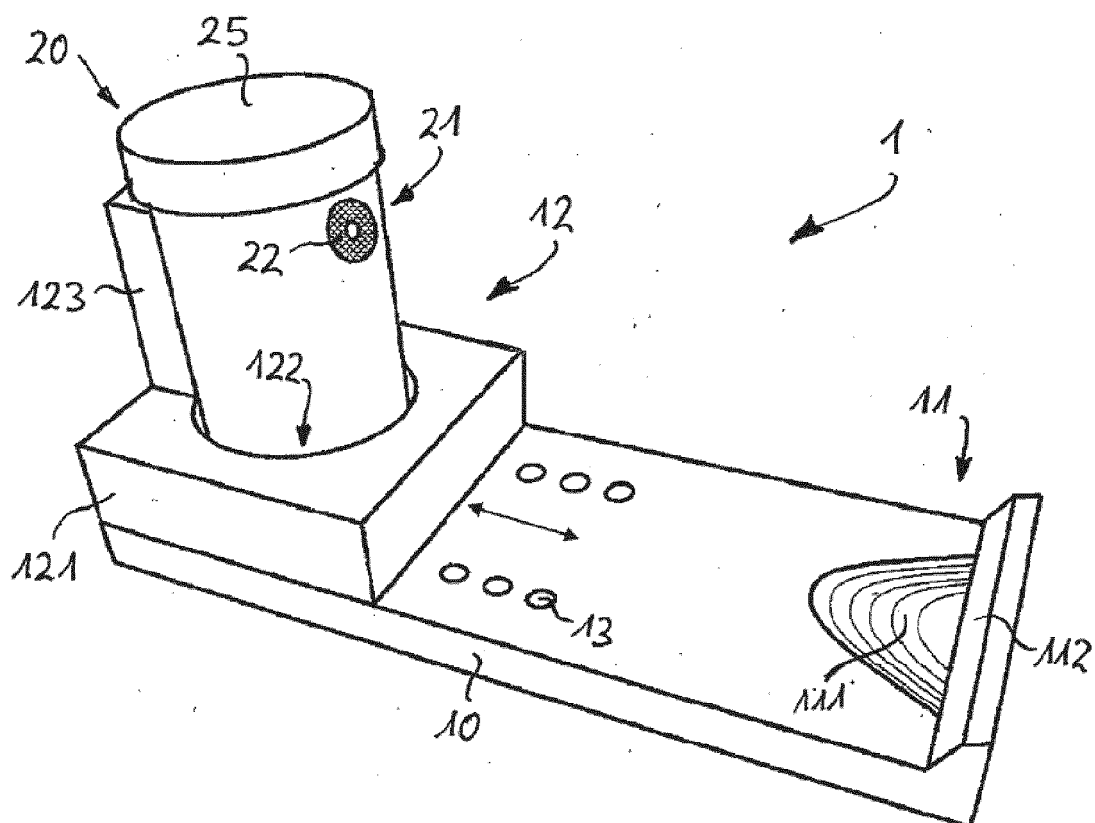


Fig. 1

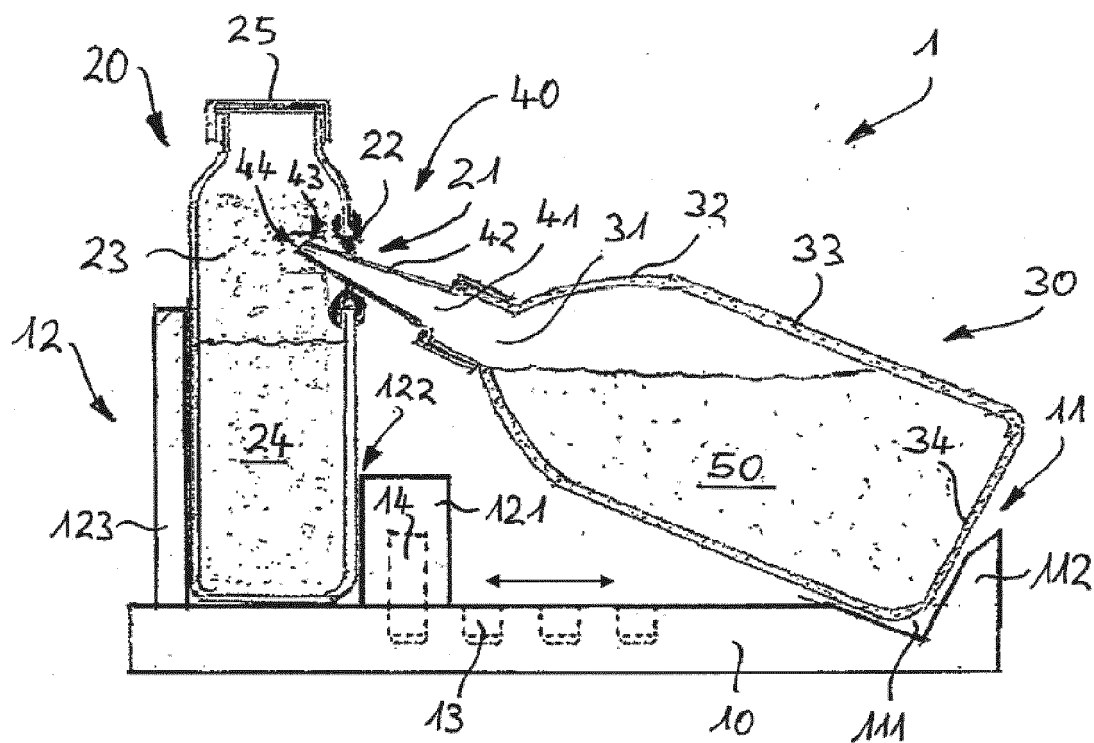


Fig. 2

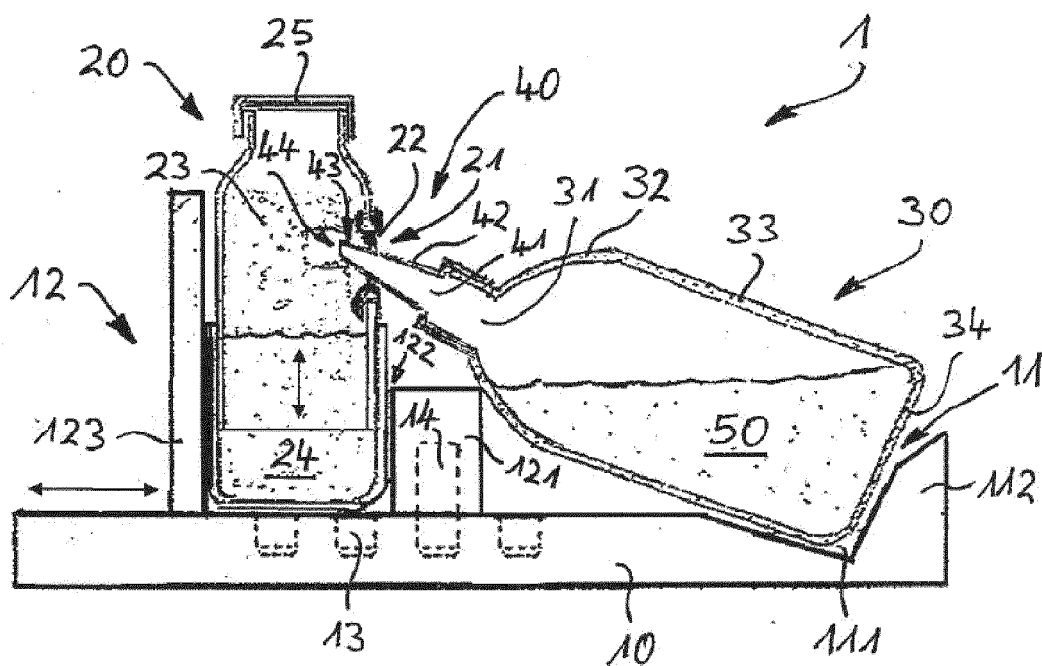


Fig. 3

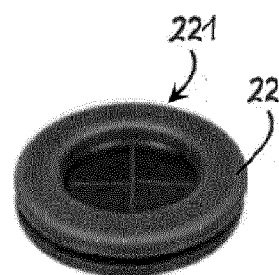


Fig. 4

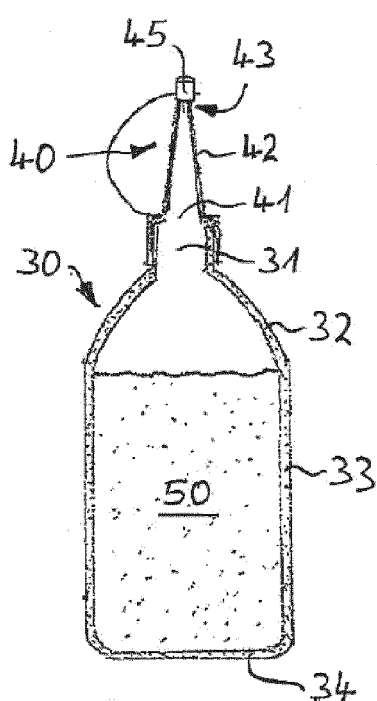


Fig. 5

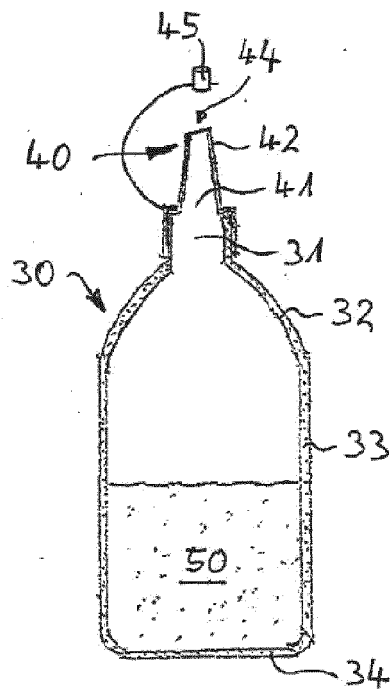


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 15 4371

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	DE 35 38 586 A1 (TRIPPNER EDMUND) 7. Mai 1987 (1987-05-07) * das ganze Dokument * -----	1-14	INV. B65D81/24 B65D81/22
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 1. Juni 2016	Prüfer Gino, Christophe
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 15 4371

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-06-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 3538586	A1	07-05-1987	KEINE
20	-----			
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 807196 B [0010]
- DE 3538586 A1 [0011]